

B.1.2 Verarbeitung und Vermarktung regionaler Erzeugnisse

Diese Maßnahme umfasst Vorhaben zur Verbesserung der regionalen Wertschöpfung, indem Kleinst- und Kleinunternehmen beim Absatz ihrer regionalen Produkte und Dienstleistungen unterstützt werden. Dazu gehören sowohl bauliche Maßnahmen und Ausstattung von Hofläden oder Werksverkäufen als auch Vermarktungs- und Entwicklungskonzepte.

FÖRDERMODALITÄTEN		
Antragsteller	Zuschuss Basisfördersatz – max. Fördersatz min. – max. Zuschuss	Mögliche Zuschläge auf Basisfördersatz
Unternehmen	50 % 5.000 – 200.000 EUR	---

REGIONALE AUSSCHLUSSKRITERIEN (nicht förderfähig)
<ul style="list-style-type: none"> • Vorhaben, mit denen bereits begonnen wurde • Gebäude, die nach 1960 erbaut wurden • Gebäude mit mehr als 4 Geschossen • Grund- und Gebäudeerwerb, einschließlich der Nebenkosten • Anhang I – Produkte • nicht antragsberechtigt sind mittlere und große Unternehmen

HINWEISE
<ul style="list-style-type: none"> • Herstellung der Produkte muss im Westerzgebirge erfolgen. • Ggf. Einhaltung der DIN 18040-1 und -3 zum barrierefreien Bauen • Anbauten an bestehende Gebäude sind förderfähig, soweit diese untergeordnet und funktional erforderlich sind. • Einschränkungen beim Fördersatz können sich aus dem Beihilferecht ergeben.